

**II - 158** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/30 - Parl/79

Wien, am 7. August 1979

23 /AB

1979 -08- 10  
zu 22 J

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 22/J-NR/79, betreffend Bedarf an Bundeslehrer-Dienstposten, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 28. Juni 1979 an mich richteten, böhre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Anfrage ist kurzfristig deshalb nicht detailliert zu beantworten, weil dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Anzahl der Stellenbewerber bei den einzelnen Landesschulratsbereichen, und zwar gegliedert nach Planstellenbereichen noch nicht bekannt ist. Weiters ist es notwendig zu wissen, wie viele Kandidaten geprüft sind und wie viele ungeprüft sind, wie viele Kandidaten das Probejahr schon abgelegt haben, wie viele noch nicht, und wie viele Kandidaten den Lehrberuf nur als Nebenbeschäftigung in Teilbeschäftigung auszuüben wünschen und wie viele Kandidaten, deren befristetes Dienstverhältnis mit dem Ende des Schuljahres 1978/79 ausläuft (fast alle Sondervertragslehrer) um Weiterverwendung ange sucht haben.

- 2 -

Ich möchte daher einen kurzen Überblick über den gesamten Bereich der Bundeslehrer geben. Die allgemeinbildende höhere Schule ist ja nur ein Teil davon. Es gibt fast ebenso viele Bundeslehrer an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und an den Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher. Was das Pflichtschulwesen betrifft, so gibt es nur ganz wenige Bundeslehrer, nämlich an den Übungsschulen der Pädagogischen Akademien, sodaß sich hier eine detaillierte Antwort erübrigt.

Etwa 1200 Planstellen werden mit 1. 9. 1979 neu besetzt werden können, wobei mit etwas mehr als 500 Planstellen gerechnet werden kann, die durch Ausscheiden oder Ruhestandsversetzungen frei werden sowie fast 700 Planstellen für Vertragslehrer, für deren Einstellung ich mit Beschuß der Bundesregierung vom 3. Juli 1979 ermächtigt worden bin.

Damit können praktisch alle geprüften Neubewerber mit Probejahr eine Anstellung finden. Ausnahmen wird es nur für einige Bewerber mit den Hauptfächern Biologie, Französisch und Italienisch geben.

Alle geprüften Bewerber werden, sofern sie das Probejahr noch nicht absolviert haben, zur Ablegung des Probedienstes zugelassen.

Befristet angestellte Sondervertragslehrer werden, soweit sie sich bewährt haben, unter Vermeidung sozialer Härten weiterverwendet werden.